

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteht
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Nro. 48.

Winnenden, Dienstag den 26. April

1892.

Im Namen des Königs! In der Strassache

gegen den am 27. Juni 1857 geborenen **Carl Albrecht Sommer**,
Conditior und Wirtschaftsführer in Winnenden, wegen Verleumdung hat das
Königliche Schöffengericht zu Waiblingen in der Sitzung vom **30. März**
1892, an welcher Teil genommen haben:

- 1) **Oberamtsrichter Betz**
als Vorsitzender,
- 2) **Gottlob Frik**, Flaschner in Winnenden,
- 3) **Georg Ackerle**, Gemeinderat in Schwaikheim
als Schöffen.

Amtsanwalt Dr. Eshering
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Hilfsgerichtsschreiber Drössel
als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt:

der Angeklagte wird wegen eines Vergehens der Verleumdung im Sinne der
§§ 186, 185, 200, 196 St.G.B. in Anwendung des ersteren Paragraphen
zu der

Geldstrafe von fünfundzwanzig Mark

an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Gefängnisstrafe von
fünf Tagen zu treten hat, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens
und des Strafvollzuges verurteilt.

Zugleich wird dem Oberförster **Weysser** in Winnenden und den
ihm untergebenen Forstschutzwächtern die Befugnis zugesprochen, den ver-
fügbaren Teil des Urteils binnen einer Woche nach Empfang einer Ab-
schrift des rechtskräftigen Urteils im Winnender Volks- und Anzeigebblatt
auf Kosten des Verurteilten einmal bekannt zu machen.

Betz, O.A.R.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift beglaubigt und die Vollstreckbar-
keit des Urteils bescheinigt.

Waiblingen, den 7. April 1892.

Gerichtsschreiber K. Amtsgerichts:
Drössel.

Winnenden.

Bewerber um die erledigte Stelle eines

Civilcondukteurs

wollen sich binnen 8 Tagen melden.

Den 22. April 1892.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der
Christine geb. Schmalzried, gew. Ww. des weil.
Johannes Otto, gew. Landjägers dahier

kommt die vorhandene Fahrnis und zwar:

Bücher, Frauenkleider, Betten,
Leinwand, Küchengerath, Schrein-
werk und allerlei Hausrat
am nächsten

Mittwoch den 27. April 1892,

von vormittags 8 Uhr an

im Hause des **David Groß**, Wagners hier im öffentlichen Aufstreich
gegen sofortige bare Bezahlung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. April 1892.

K. Amtsnotariat:
Dinkelder.

Schuh-Waren

in allen gangbaren Sorten gut und billig bei

August Eckert am Thor.

NB. Lederschuhe, Schaft-, Zug- & Schnürstiefel
sind garantiert eigene Handarbeit.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Aus dem Reichs-Gesetz, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung,
wird hiemit Nachstehendes bekannt gemacht: Vom 1. April 1892 ab dürfen
Arbeiterinnen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr abends
bis fünfeinhalb Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden
der Festtage nicht nach fünfeinhalb Uhr nachmittags beschäftigt werden.
Kinder unter 13 Jahren und schulpflichtige Kinder dürfen nicht mehr in
Beschäftigung genommen werden.

An Stelle der bisherigen in den Arbeitsräumen ausgehängten Tafeln
mit dem Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen sind solche nach dem
neuen Formular auszuhängen. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses hat der
Arbeitgeber, wenn der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt
hat, das Arbeitsbuch nicht diesem, sondern dem Vater oder Vormund aus-
zufolgen. Die Ausfolge an die Mutter oder einem sonstigen Angehörigen,
oder an den Arbeiter selbst darf in diesen Fällen nur mit vorheriger Ge-
nehmigung des Gemeinderats erfolgen. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechszehn Jahre darf die
Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Fest-
tage von 10 Stunden, nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens
einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechszehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen
haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu
entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.
Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß Gewerbetreibende, welche
diesen Vorschriften zuwiderhandeln, nach Nr. 146 der Gewerbeordnung
strafbar sind.

Den 23. April 1892.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Revier Unterweissach.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 29. April

nachmittags 2 Uhr

aus dem Staatswald Abtshäule: Nm. 24 buchene Prügel, 2 erlene Prügel,
13 Nadelholzprügel und 5 dto. Anbruch, 2200 Stk. buchene gebundene
Durchforstungswellen, 500 Stk. ungebundenes buchenes und 100 dto.
Nadelreisig in Mahden.

Zusammenkunft im Auler in Oberbrüben.

Winnenthal.

K. Heil- und Pflanzanstalt.

Die Unterzeichnete kauft

Kellerobst (Äpfel)

und erbittet sich Anträge. **K. Oekonomieverwaltung:**
Auch.

Winnenden.

Frühjahrs-Haupt-Musterung und Neu-Einteilung der Gesamt-Feuerwehr.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist des auf dem Rathhaus
zur allgemeinen Einsicht aufgelegt gewesenen Verzeichnisses der
auf die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 zum
Feuerwehrdienst in Anspruch genommenen Personen haben nun-
mehr die Mannschaften der **Gesamt-Feuerwehr** mit voller,
in **tadellosem Stande** befindlichen Ausrüstung zur Vornahme
der Musterung und Einteilung am nächsten **Freitag den 29. April,**
abends punkt 4 Uhr auszurücken. Antrittsplatz: **Marktplatz.**

Das Kommando.

Winnenden.

Fussbodenglanzack

in jeder gewünschten Farbe. Alle Sorten Firnisse und Oele empfiehlt
billig **Carl Staab.**

W i n n e n d e n.

Danksagung.

Für die Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme an dem so schnellen Hinscheiden unserer l. Gattin und Mutter
Christine Schäfer
für die vielen Blumenspenden, die zahlreiche Begleitung zum Grabe, wie für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrer Volz sagen auf diesem Wege ihren innigsten Dank
Jakob Schäfer
mit seiner Tochter.

W i n n e n d e n.

Zu verkaufen
einen **Kochofen** von außen heizbar, sowie eine noch
neue Herdplatte mit Wascheinrichtung.
Aug. Weiss, Schreiner.

W i n n e n d e n.

Circa 8 Eimer
prima
Apfel-Most
verkauft

Meinmann.

W i n n e n d e n.

Frischer Kalk
ist zu haben bei
Geiler Hörmann.

W i n n e n d e n.

550 Mark
Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zum ausleihen
W. Luthardt.

W i n n e n d e n.

200 Mark
werden gegen gute Bürgschaft sogleich aufzunehmen gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.

Eine sommerige
Wohnung
mit 3 ineinandergehenden Zimmern nebst Wasserleitung und allen Erfordernissen hat bis Jakob zu vermieten
Jakob Geisler.

Most!

Schutzmarke
Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden
Haustrunks
nöthigen Substanzen liefert ohne Zucker franco f. Deutschland zu Mk. 3.25, für die Schweiz franco zu frs. 3.85
vollständig ausreichend zu 150 Liter
Apotheker Hartmann, Steinhorn und Hemmenhofen (Schweiz)
Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.
Man achte auf die Schutzmarke!

Zu haben in Winnenden: Apoth. Schmid; Backnang: Apoth. Roser; Waiblingen: Apotheker Sträßle.

W i n n e n d e n.

Fahrnis-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt am nächsten
Donnerstag den 28. April,
von morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an
gegen sofortige bare Bezahlung im öffentlichen Auktions zum Verkauf u. zwar:
etwas **Mannskleider, 1 vollständiges Bett, Leibweitzzeug, Leinwand, Küchengehrr, Glas u. Porzellan, 1 Kasten, 1 Eiskasten, Fässer, 1 vollständigen Metzgerhandwerkszeug und allerlei Hausrat,**
wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.
G. Franz z. Sonne.



Lehnenberg.

200 Mark
hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen
Gemeindepflege.

W i n n e n d e n.

Zum Klassenwechsel empfiehlt
Reisszeuge
billig
E. Krautter, Mechaniker.

W i n n e n d e n.

Abgeschossene Herren-Kleider

können unzertrrennt nach bewährter Methode und neuester Einrichtung schön und sauber ohne abzufärben billig hergestellt werden.
Unzertrrennte
blaue Kirchröcke
können schön schwarz ohne abzufärben sauber hergerichtet werden.
Fertige blaue Schürze, grün leine Tuch,
solid gefärbt,
Strickgarn
empfehl billigt
KurZ, Färber.

Die schnellste Linderung
erhält man durch die
weltberühmten Kaiser's Brustcaramellen
bei **Husten, Heiserkeit, Athemnot, Brust-Katarrh, Krampf- u. Reuch-Husten.**
Zu haben in der alleinigen Niederlage per Pak. à 25 St. bei
R. Hahn h. der Rose.

W i n n e n d e n.

Ein Mädchen
nicht unter 16 Jahren wird sogleich auf's Land gesucht.
Nähere Auskunft erteilt:
Schwarz, Bäcker.

W i n n e n d e n.

Eine einspännige
Chaise
hat zu verkaufen
G. Reber Wwe.
Leutenbach.

Am **Mittwoch den 27. ds. Mts.,**
morgens 7 Uhr
kommen **10 Haufen Schafdung**
im öffentlichen Auktions zum Verkauf.
Karl Dolderer.

Nur echt mit der Marke „Anker!“

Gicht- u. Rheumatismus- Leiden sind sei hiermit der echte
Pain-Expeller
mit „Anker“ als sehr wirksames Hausmittel empfohlen.
Vorrätlich in den meisten Apotheken.

Die beste Einreibung bei **Gicht, Rheumatismus, Glieder-reißen, Kopfschmerzen, Gürtel-weh, Rücken-schmerzen u. s. w.** ist Nichters
Anker-Pain-Expeller.
Das seit mehr als 20 Jahren in den meisten Familien als schmerzstillende Einreibung bekannte Hausmittel ist zu 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es Nachahmungen gibt, so verlange man beim Einkauf gef. ausdrücklich: „Anker-Pain-Expeller.“

W i n n e n d e n.

Für einen 14-jährigen Knaben wird
ein Kosthaus gesucht.
Näheres bei der Redaktion.

W i n n e n d e n.

Gesucht
auf Jakob eine kleine, sommerliche **Wohnung** von 2 bis 3 Zimmern samt Zubehör von einer älteren Person.
Zu erfragen bei der Redaktion.

W i n n e n d e n.

40 bis 50 Ztr. gutes
Heu & Stroh
hat zu verkaufen
Gustav Klöpfer, Bäcker.

Paris 1889: Goldene Medaille.

„Unbezahlbär“
ist **Crème Grolsch** zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Unfehlbar gegen Sommer- u. Leberflecke, Mitesser, Nasenröte etc. Preis 1.20 Mk. Grolsch-Seife dazu 80 Pfennig. Erzeuger:
J. Grolsch in Brünn.
Crème Grolsch ist ein reines in Tiegel gefülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel!
Käuflich in Parfumerie-, Droguenhandlungen u. bei Friseurs.
Wo nicht vorrätig auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schkeuditz.
Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grolsch“, da es wertlose Nachahmungen gibt.

Wer eine Mark
in Briefmarken einsendet, erhält franco per Post zwei Bände des in weitesten Kreisen bekannten und beliebten
Schwäb. Heimgartens
zugefandt. — Es gibt nichts Passenderes und Willigeres für Lesefreunde, dies beweisen die zahlreich eintreffenden Anerkennungs-schreiben.
Vorrätig sind Band 8—27. — Gänzlich vergriffen und nicht mehr lieferbar Band 1—7.
Borchert & Schmid
in Jansbeuren.

Landesnachrichten.

— Die 5. Schulst. in Dettingen a. Erms ist dem Schull. K u m e l i n in Birkmannsweiler, Bez. Winnenden, übertragen worden.

Dienstveränderungen: Die Stelle eines Betriebsinspektionsassistenten in Calw, die Stelle des Güterverwalters bei der Frachtgutestelle in Ulm, M. A. je 8 Tage; der Schul-, Mehner- und Organistendienst in Bismarckshausen, D. A. Neudorf, Geh. 1068 Mk. 95 St. nebst Wohnung, 30 Mk. für Ebdirektion und 20 Mk. für Turnunterricht, diejenige in Dellmensingen, D. A. Laupheim, Geh. 1049 Mk. 62 St. nebst Wohnung und 60 Mk. für Winterabendschulen; die Pfarrei Oberzell, im Landl. Ravensburg, Eink. 1877 Mk., M. A. 4 Wochen.

Stuttgart, 21. April. (Gemeindesteuer.) Der Gemeinderat hat in heutiger Sitzung eine Eingabe an die Staatsregierung beschlossen, worin die Bitte vorgetragen wird: 1. bei Einführung der ergänzenden allgemeinen Personaleinkommenssteuer neben den finanziellen Bedürfnissen des Staates auch diejenigen der Gemein-den ausreichend zu berücksichtigen; 2. insbesondere den größeren Städten durch eine thunlichst autonome Gestaltung ihrer Besteuerungsrechte die angemessene Dedung ihres gesteigerten Bedarfs zu erleichtern; 3. jedenfalls bezüglich der Liegenschaftsacccise den Gemein-den eine entsprechende Beteiligung, beziehungsweise ein Zuschlagsrecht einzuräumen und 4. den größeren Stadtgemeinden die Umwandlung der Wohnsteuer in eine nach dem Wert der einzelnen Wohnungen abgestufte Wohnungssteuer mit mäßigen Sägen zu gestatten.

